

Pressemittteilung zu "Anruufe wegen der Kleberstreifen" (30.11.10)

1. Wir lassen keine Gelegenheit aus, die Linie 4 zu verhindern  
Die Nachteile überwiegen objektiv die Vorteile des Projekts, wie z.B. durch unsere Veranstaltungen mit dem anerkannten Experten Prof. Dr. Deiters und richtige detaillierte Berechnungen der Folgekosten auf Basis seriöser Quellen eindeutig gezeigt wurde. Es ist die Aufgabe des Bürgermeisters, den unabhängigen Nachweis der Vorteilhaftigkeit des Projekts (an Stelle einer verfahrenstechnisch überholten standardisierten Bewertung z.B. mit zu optimistischen Fahrgastprognosen) den Bürgerinnen und Bürgern und dem Gemeinderat zu erbringen.

2. Vorsteuerabzug Wirtschaftsbetriebe Lillenthal GmbH

Der Vorsteuerabzug ist im Hinblick auf § 10 Abs. 5 Umsatzsteuergesetz (Minderbemessungsgrundlage bei nahestehenden Personen B.SAG und Gemeindeverwaltung) durchaus als fragwürdig zu beurteilen. Nur hat eine Bürgerinitiative oder ein einzelner Bürger keine Möglichkeit, diesen Einwand geltend zu machen, weil sie nach dem Steuergesetz nicht Beteiligte eines Steuerverfahrens sind.

3. Abgewiesene Klagen vor dem OVG

Gegen das Urteil des OVG legten drei Bürger Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Leipzig, mit der Begründung ein, dass die standardisierte Bewertung ein Parteigutachten sei. Das Bundesverwaltungsgericht nahm zur Begründung vom 30.06.2010 bisher noch nicht Stellung. Die Entscheidung bleibt abzuwarten.

4. Strafanzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Landkreis (Alfred Werner)  
" Diese Eingaben wurden ohne detaillierte Begründungen von den Staatsanwaltschaften und dem Innenministerium zurückgewiesen. Dieses ist nicht rechtsstaatlich und zeigt, dass ein einzelner Bürger gegen Maßnahmen staatlicher Behörden bei Großprojekten zumeist chancenlos ist. "

Lilienthal, 06.12.2010

Initiative Pro Lilienthal e.V.  
c/o Dipl.-Kfm. Alfred Werner  
Hauptstraße 55  
28865 Lilienthal  
Telefon 04298 / 20 57  
Telefax 04298 / 59 48  
WERNER